

LBO-Praxisseminar 2025
„Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)“
am Mi. 29. Oktober 2025 (10.00-16.30 Uhr) beim LBO

Das Seminar richtet sich an alle Omnibusunternehmen, die Klarheit zur Umsetzung des BFSG benötigen und ihre digitalen Angebote rechtssicher gestalten wollen. Teilnehmer dürfen Ihre bereits erstellten Unterlagen mitbringen und direkt vor Ort checken. Es wird jede Menge Raum für individuelle Fragen geben.

Seminarinhalte:

- Pflichten und Ausnahmen der Barrierefreiheit für Omnibusunternehmen
- Welche Anforderungen müssen meine Dienstleistungen erfüllen, um barrierefrei zu sein?
- Anforderungen im Linien- und Gelegenheitsverkehr
- Anforderungen an Busse, Websites, Fahrkartenautomaten
- Technische Standards, Konformitätsvermutung, Haftung
- Technische Hilfsmittel und deren Bewertung
- Welche digitalen Produkte und Dienstleistungen betroffen sind,
- Wie eine korrekte Barrierefreiheitserklärung erstellt wird,
- Was in diese Barrierefreiheitserklärung gehört und was nicht
- Welche Rolle die Beförderungsdienste im BFSG spielen
- Was gilt im ÖPNV?
- Welche rechtlichen Fallstricke zu vermeiden sind

Zusätzlich erhalten die Teilnehmenden:

- Einblick in einen praxisnahen Kriterienkatalog mit über 200 BFSG-Prüfpunkten,
- Unterstützung bei der Umsetzung oder Beantragung einer Ausnahme,
- Hinweise, warum Mustererklärungen nicht ausreichen,
- Raum für individuelle Fragen.

Die Teilnehmer erhalten einen sehr praxisbezogenen Vortrag mit anschließender Diskussion und großzügiger Fragerunde. Als Referentin wird Rechtsanwältin **Marie Vandersanden** von der Kanzlei TourismLaywers <https://kanzlei-vandersanden.de/> einen vertieften Einblick rund ums Barrierefreiheitsstärkungsgesetz geben. Marie Vandersanden ist auf die Touristik und Beförderungsunternehmen spezialisiert.

Zu ihren Mandanten zählen Reiseveranstalter und Verkehrsunternehmen, darunter zahlreiche Busunternehmen im Gelegenheits- und Linienverkehr. Sie berät diese in allen rechtlichen Belangen rund um Reisen, Tourismus und Mobilität. Marie Vandersanden unterrichtet an den Universitäten Bremen und Wien internationales Wirtschafts- und Tourismusrecht sowie Wettbewerbs- und Vertragsrecht der Touristik.

Der Preis für das Tagesseminar beträgt Euro **359,-** zzgl. **MwSt.** pro Person und enthält Tagungsgetränke, Mittagsimbiss sowie Seminarunterlagen.

Sichern Sie sich schnell einen Platz, die Teilnehmerzahl ist auf 30 Personen begrenzt! (Mindestteilnehmerzahl 25 Personen).